

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Anzeigen
Kosten die Kleinplatt.
Betriebe oder deren
Raum 10 Pfennig.
Reklamen die Zeile
20 Pfennig.

Tel. 3589.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahme

2.70
Sachgasse 2.

Nr. 131

Dienstag, den 7. November 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

Verordnung betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Biergläsern und Bierkrugbedeln und Zinn- und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen für die sämtlichen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Wiesbaden.

§ 1.
Die Ausführungsbestimmungen erstrecken sich auf die Beschlagnahme, Enteignung, Ablieferung und Entziehung der Biergläser und Bierkrugbedeln einschließlich der dazu gehörigen Scharniere aus Zinn, welche sich im Besitz oder im Gewahrsam von Brauereien, Wirtschaften und Schankbetrieben (z. B. Brauereien, Bierverläge, Wirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierstände jeder Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kasinos u. Kantinen befinden.

§ 2.
Alle durch die Verordnung betroffenen Gegenstände sind spätestens bis zum 14. November anzumelden.
Die zur Anmeldung verpflichteten haben die hierzu erforderlichen Anmeldebögen bei der Bürgermeisterei ihres Wohnorts in Empfang zu nehmen, genau auszufüllen und vor dem 14. November auf der Bürgermeisterei abzugeben.
Wer nicht rechtzeitig und vollständig anmeldet, macht sich strafbar.

§ 3.
An Hand der erstatteten Meldung erhält jeder einzelne Betroffene eine Anordnung, betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsamt für den öffentlichen Bedarf.
Das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen geht auf den Reichsamt für den öffentlichen Bedarf über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 4.
Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Abnehmers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.
Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung Nr. 1. 10. 16. R. N. A. zufrieden stellt, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären.
Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises kann dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsamt für den öffentlichen Bedarf, Berlin W. 9. Poststraße 4, zu richten.
Um dem Reichsamt für den öffentlichen Bedarf die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von jeder Sorte einen Deckel mit einer halbbaren Marke zu versehen, auf der von ihm anzugeben ist:

1. Name (Firma),
2. genaue Adresse,
3. Anzahl der abgelieferten Deckel dieser Art.
Durch die Quanspruchnahme des Reichsamt für den öffentlichen Bedarf wird die Ablieferung bis zum 28. Februar 1917 beendet sein.

§ 5.
Wer bis zum 28. Februar 1917 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar.

§ 6.
Die Befreiung von der Beschlagnahme und Enteignung wird den Gegenständen ausgesprochen, für die ein funktionsfähiger Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist.

§ 7.
Die Sammelstellen sind nur an den öffentlich bekannt gemachten Terminen geöffnet.
Während dieser Termine können zu den im § 10 der Verordnung genannten Gegenständen freiwillig zu dem festgesetzten Preis abgegeben werden.

§ 8.
Die abgelieferten Gegenstände werden in den Sammelstellen gegenwart des Ablieferenden oder seines Bevollmächtigten gegen den Ablieferer erhält als Beleg eine Anerkennnisbescheinigung mit den genauen Angaben seiner Ablieferungsmengen, sowie des festgesetzten Preises.

§ 9.
Es wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die Unmöglichkeit und Strafen auf Uebertretung der Verordnung hingewiesen, von Gegenständen verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Durchführung der Verordnung in vollem Maße nachdrücklich erfolgen wird.

§ 10.
Alle schriftlichen Anträge, Anfragen usw. sind zu richten an den Kreisamt für den öffentlichen Bedarf, Wiesbaden, Poststraße 16. Die Bescheidene Auskunft wird ferner während der Ablieferungszeit am Büro des Kreisamts erteilt. (Fernruf Wiesbaden Nr. 528).

Wiesbaden, 31. Oktober 1916.
Der Kreisamt für den öffentlichen Bedarf, Wiesbaden, von Heimbach.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkung, daß Formulare zur Anmeldung auf hiesiger Bürgermeisterei erhältlich sind.
Erbenheim, 4. Nov. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend gutes Wiesener und Kleck sowie alle Sorten Stroh. Einlieferungen können täglich ohne vorherige Anzeige vorgenommen werden.
Erbenheim, 9. Okt. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Zinnbeschlagnahme.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Bekanntmachung vom 1. Oktober d. Js. betr. Beschlagnahme von Zinnbedeln von Biergläsern und Krügen gemäß § 4 nur folgende Betriebe usw. betroffen werden:

Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierstände aller Art, ferner Vereine und Gesellschaften, Kasinos u. Kantinen.

Zinngegenstände aus Privatbesitz werden auf Anmeldung bei dem Bürgermeister oder durch Postkarte oder Telefonruf (Wiesbaden 527) von dem Kreisbaumeister Krapp gegen Bezahlung von 6 Mark pro Kilogramm entgegengenommen bzw. abgeholt.

Wiesbaden, den 6. Nov. 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses:
v. Heimbach.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 7. Nov. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung

Die 3. Rate Staats- und Gemeindesteuer wird bis zum 15. d. Mts. in den Vormittags-Dienststunden erhoben.

Gleichzeitig wird wiederholt an die Zahlung des Holzgeldes erinnert.

Erbenheim, den 3. Nov. 1916

Die Gemeindekasse:
J. B. Breitenbach.

Bekanntmachung.

Betreffend Handel mit Schlachtschweinen.

Ungeachtet der von der Bezirksfleischstelle erteilten Weisung, daß Schweine von über 160 Pfund nicht mehr an Private zur Weiterveräußerung oder Schlachtung verkauft werden dürfen, besteht dem Vernehmen nach noch immer ein lebhafter Handel mit bereits schlachtreifen Schweinen. Die Käufer suchen sich auf diese Weise die Vorteile der Hauschlachtung zu verschaffen, ohne daß die Mästung des Schweines selbst geleistet haben. Hierdurch wird nicht nur die Fleischversorgung der übrigen Bevölkerung gefährdet, sondern es finden auch nicht zu rechtfertigende Verluste an Schlachtieren statt, da die Käufer gar nicht im Besitze der Futtermittel sind, um die Tiere weiter zu mästen, sondern nur den Versuch machen, sie 6 Wochen durchzufüttern, um nach Ablauf der Erlaubnis zur Hauschlachtung zu erhalten. Auch dadurch, daß die Tiere vielfach in ungeeigneten Stallungen untergebracht werden, treten Krankheiten auf, die bereits in vielen Fällen zur Rotschlachtung geführt haben. Um diesen Uebelständen abzuwehren, ist der Vorstand des Viehhandelsverbandes in Uebereinstimmung mit dem königlich preussischen Landesfleischamt und mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Meinung, daß Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund tatsächlich nicht zur Weiterveräußerung, sondern zur Schlachtung gehandelt werden. Wenn sie vor der Schlachtung noch 6 Wochen eingekerkert werden, so geschieht dies nur, um der Form nach den Vorschriften über die Hauschlachtung zu genügen.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes erläßt daher gemäß § 2 der Satzungen folgende Anordnung:

Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund mit Ausnahme von Fuchshunden und Ebern dürfen nur noch zur Schlachtung bei strengster Innehaltung der nach der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine (R. N. A. S. 99) zulässigen Preise gehandelt werden. Der Ankauf der Schweine vom Landwirt oder Mäster ist nur den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes, die von dem Vorstand eine Ausweisurkunde erhalten haben, gestattet. Die Tiere müssen auf der Kreisamtsstelle abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechtigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich gemäß der Anordnung der Landeszentralbehörde vom 19. Januar 1916, Amtsblatt der königlichen Regierung zu Wiesbaden, Seite 28, strafbar. Zuwiderhandlungen der Verbandsmitglieder sind mit der gleichen Strafe bedroht, außerdem kann die Ausweisurkunde zeitweilig oder dauernd entzogen werden.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. Oktober 1916.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 31. Oktbr. 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 7. November 1916.

§ Turnverein. Unser Mitglied Hermann Stein, Leutnant d. R. in dem Pionier-Regt. Nr. 25, wurde mit dem Eis. Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

— Ausnutzung des Blutes der Schlacht-tiere als menschliches Nahrungsmittel. In der jetzigen Zeit erschwerter Beschaffung von Nahrungsmitteln aus dem Tierreich ist es notwendig, auch der Gewinnung und Verwendung des Blutes der Schlacht-tiere als menschlichen Nahrungsmittels Aufmerksamkeit zuzuwenden. Beim Schlachten kann eine Blutmenge gewonnen werden, die etwa 5 vom Hundert des Lebendgewichtes des Schlachtieres beträgt, also einen keineswegs zu vernachlässigenden Gewichtsanteil des Schlachtieres darstellt. Dabei enthält das Blut sehr reichlich wichtige und vom menschlichen Körper gut auszunehmende Nährstoffe, vor allem etwa 17—18 vom Hundert Eiweißsubstanzen. In dieser Beziehung übertrifft es zum Beispiel sogar das Hühnerfleisch, das als so ein besonders treffliches Nahrungsmittel allgemein geschätzt wird. Der Wassergehalt des Hühnerfleischs ist nur um wenige Hundertstel geringer als der des Blutes. Allerdings enthält das Ei wesentlich mehr Fett wie das Blut, aber dafür ist dies wieder ähnlich reich an guten Nährsalzen. Was an Eiweißstoffen beim Schlachten des Blutes während der Schlachtung, das zur Verhinderung der Gerinnung geschieht, durch Ausscheidung des Faserstoffes verloren geht, ist viel weniger als es erscheint, nämlich nur etwa 0,5 vom Hundert der Blutmenge und 3 vom Hundert der gesamten Eiweißmenge. Die guten Eigenschaften des Blutes als Nahrungsmittel sollten Veranlassung geben, auf seine möglichst vollständige Verwertung zur menschlichen Ernährung, wo es noch nicht geschehen ist, hinzuwirken. Namentlich wäre es Aufgabe der Städte und der Fleischverräucherungen, in deren Besitz sich Schlachthäuser befinden, nach dieser Richtung das Nötige zu veranlassen. Bei den meisten Schlachtverfahren, bei denen mit oder ohne vorherige Betäubung der Tiere eine Eröffnung der großen Halsgefäße und eine Verblutung aus diesen den Tod herbeiführt, ist es leicht, das Blut sauber, also für den menschlichen Genuß brauchbar, aufzufangen. Schwieriger ist dies beim Schlachten, dem jüdischen Schlachtverfahren, bei dem der Hals des Tieres im Ganzen bis auf die Wirbelsäule durchgeschnitten wird. Hierbei ist es unvermeidlich, daß sich Mageninhalt dem Blute beimischt und es ungenießbar macht. Zwar hat man besondere Schlundgängen erdacht, mit denen die Speiseröhre des geschlachteten Tieres zugebunden werden kann. Aber bis zu deren Anlegen nach dem Schächtschnitt vergeht immer einige Zeit, und das vorher ausströmende Blut ist verunreinigt und unbrauchbar. Richtiger ist es daher, das Schlachten, das unbegründeter Weise mancherorts in großem Umfange üblich geworden ist und auch noch andere Bedenken gegen sich hat, ausschließlich auf die Schlachtungen zu beschränken, die für den Bedarf der streng nach jüdischen Gesetzesvorschriften lebenden Israeliten erforderlich sind. Die Verwertung des Schlachtblutes erfolgt am besten durch Verarbeitung zu Blutwurst, Sülze, Schwarzsauer. Das Blut erst zu entfärben oder zu trocknen oder es dem Brotteig zuzusetzen, ist weniger empfehlenswert. Denn diese Verarbeitungsmethoden können teils zu Täuschungen der Verbraucher Anlaß geben und daher zu Beanstandungen führen, teils machen sie die Ware teuer, teils auch entsprechen sie den Wünschen und Gewohnheiten des Publikums nicht, das z. B. gegen das an sich nicht schlechte Blutbrot nach den bisherigen Erfahrungen starke Abneigung zu erkennen gegeben hat.

Wer Broietzettel veräußert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus Hafer, Mengkorn Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste veräußert, versündigt sich am Vaterlande.

* Hochheimer Markt. Der heutigen Zeitlage entsprechend war der Verkehr in Hochheim sowohl am Sonntag wie auch gestern ganz ansehnlich. Der Pferdehandel setzte am Sonntage bereits zeitig ein und brachte flotten Absatz bei sehr hohen Preisen. Angetrieben waren etwas über 200 Pferde, auch etwas Rindvieh. Sehr viele Kaufliebhaber mußten unverrichteter Sache wieder abziehen, da die Nachfrage den vorhandenen Vorrat weit überstieg. Einen kleinen Jahrmarkt-Anstich hatte der Marktplatz auch durch die Anwesenheit einiger Verkaufsstände für Spiel- und Raschwaren für Kinder, sowie der unvermeidlichen Photographiegelegenheiten. Das Wetter sowie die Beschaffenheit des Marktplatzes ließen nichts zu wünschen übrig, so daß es schade war, daß der Betrieb nicht wie sonst sein konnte.

(Fortsetzung auf Seite 4.)

Gerichtssaal.

(-) **Hundeprojekt.** Für die Besitzer von Bachhunden ist eine Entscheidung von Bedeutung, welche von der hiesigen Berufungskammer gefällt worden ist. Wegen eines Unternehmers hatte das Schöffengericht 5 Mark Geldstrafe festgesetzt, weil sein Bachhund durch häufiges Bellen die Nachtruhe der Anwohner gestört hatte. Die Berufung gegen dieses Erkenntnis ist von der Strafkammer abschlägig beschieden worden mit der Begründung, daß es zwar das Recht des Angeklagten sei, zur Bewachung seines Bagers einen Hund zu halten, daß aber neben den Interessen, die es hier zu schützen gelte, auch das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigt werden müsse. Der Angeklagte müßte dafür Sorge tragen, daß die Nachtruhe der Anwohner nicht gestört werde.

!! **Wucherstrafen** können gar nicht hoch genug sein. Denn sie erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie dem Wucherer ein für alle mal die Lust nehmen, die Kriegsüberordnungen, die uns im allgemeinen Interesse aufzuzwingen werden müssen, zu umgehen. Es ist deshalb auch nicht verständlich, warum das amtliche Organ des deutschen Fleischerverbandes als übermäßig hohe Strafe bezeichnet, wenn ein Fleischer in Köslin um 2000 Mark gebüßt wurde, weil er bei der Lieferung „eines größeren Postens“ Zerbelatwurst den Höchstpreis um 20 Pfg. überschritten hat. Da die Lieferung an einen anderen Schlächter erfolgte, dürfte der verdienstunwürdige Meister soviel geliefert haben, daß er trotz der Strafe immer noch zurechtkam.

— **Urteil.** Das Kriegszustandsgesetz in Bromberg verurteilte die Arbeiterfrau Clara Kark aus Jastrów, die in der neuen katholischen Kirche aus vorläufiger Rache einen Brand angelegt und hierdurch einen Schaden von zwölftausend M. verursacht hatte, zu anderthalb Jahren Zuchthaus.

(-) **Gefährdung.** Wegen Kriegswunders war der Fischhändler und Kommisjar Franz Wlchke angeklagt, dem vorgeworfen wurde, am 29. April 1916 in Berlin, um den Preis von Hunderten zu steigern, den Handel dadurch einzuschränken und unlautere Machenschaften dadurch vorzunehmen zu haben, daß er fünfzehn Telegramme an seine Lieferanten richtete, um diese von der Zufuhr von Hunderten abzuhalten. Die Telegramme waren von der Zensur angehalten und nicht abgeschickt worden, sie bildeten jetzt die Grundlage der Anklage. Der Staatsanwalt beantragte 1000 Mark Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis. Der Angeklagte wurde jedoch vom Gerichtshof wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, soll aber die Kosten tragen. Die Angelegenheit dürfte die Berufungsinstanz noch beschäftigen.

Kleine Chronik.

— **Verdorden.** Wie aus einer Anzeige des Hamburger Reichsvollziehungsamtes hervorgeht, sind dort nicht weniger als 9450 Kilogramm Kraftfleisch in Soffen verdorben, die demnächst zu technischen Zwecken verarbeitet werden sollen.

(-) **Dampferverbindung.** Eine neue Dampferverbindung Magdeburg-Berlin-Bromberg-Königsberg ist regelmäßig eingerichtet worden. Sie ist derart durchgeführt, daß sich an allen Hauptorten Meldestellen befinden, bei denen Fahrzeuge zur Beförderung von Gütern angemeldet werden können. — Im übrigen hat nach dem soeben erschienenen amtlichen Bericht der Verkehr auf den märkischen Wasserstraßen im September nicht die Belebung erfahren, die man sonst im Frieden beim Beginn des Herbstes beobachtete.

— **Verfahren.** Der bekannte französische Chirurg Professor Carrel, der seit Kriegsausbruch Chef eines großen Militärklinikums ist, hat ein Verfahren entdeckt, das die Infektion bei schweren Verwundungen verhindert, so daß Amputationen von Gliedmaßen, die bisher erforderlich waren, um das Leben des Patienten zu retten, nicht mehr vorgenommen zu werden brauchen. Carrel, der im Jahre 1912 für seine Studien über das Wachstum des Körpergewebes außerhalb des Körpers, über Ueberpflanzung von Gefäßstücken und Organen von einer Körperstelle auf die andere, die er

im Rockefeller-Institut angestellt hat, den Nobelpreis erhalten hat, ist eine bedeutende wissenschaftliche Persönlichkeit, jedoch man annehmen kann, daß sein Verfahren auf einwandfreien Versuchen beruht. Inwiefern man während dieser Zeit nähere Angaben über das Verfahren abwarten, ehe man sich ein Urteil darüber erlauben kann.

Englische Ansichten.

Die plötzliche Gewaltleistung im Osten ist vielleicht nur für die kurze Zeitdauer bestimmt, die die Sanguiniker des deutschen Generalstabes für den rumänischen Feldzug ansetzen. Es ist kaum möglich, daß er mehr bedeutet, sonst würde Falkenhayn eine viel größere Macht unter seinem Befehl haben. Aber die Hauptfrage erhebt sich im Westen. Nach deutscher Ansicht sind ihre Linien, wenn nicht unbezweifelbar, so doch schwer zu erschüttern, daß wir des Versuches bald müde werden müssen.

Möglichkeiten.

Das bewaffnete Eingreifen Rumäniens hat Deutschland die Möglichkeit vor Augen geführt, einen großen Teil der Wirkung unserer Blockade, was Korn und Petroleum betrifft, zu beseitigen. Ja, es bietet noch größere Chancen: Ein erfolgreiches Eindringen und Niederrücken Rumäniens würde einen neuen Weg ins Herz Russlands eröffnen. Es würde die Linie, die der Feind jetzt zu verteidigen hat, so sehr verkürzen, daß dadurch jeder Verlust dabei mehr als aufgewogen würde, und es würde damit die Drohung verbunden sein, daß die Front wieder jene Form annimmt, die man als völligen „Stillstand“ bezeichnet. Die Bedeutung einer solchen Lage aber ist klar. In der Stimmung der letzten Monate ist man geneigt gewesen, die Tatsache zu überlegen, daß der Feind mehr Gebiet in der Hand hat, als er je beansprucht oder zu beanspruchen gedacht hat. Er hält den Korridor nach dem Osten, der Berlin mit Bagdad verbindet. Er hält Kurland, Polen, Teile des eigentlichen Russlands, Belgien (bis auf einen kleinen Strich) und wichtige Teile des französischen Industriegebietes. (H.)

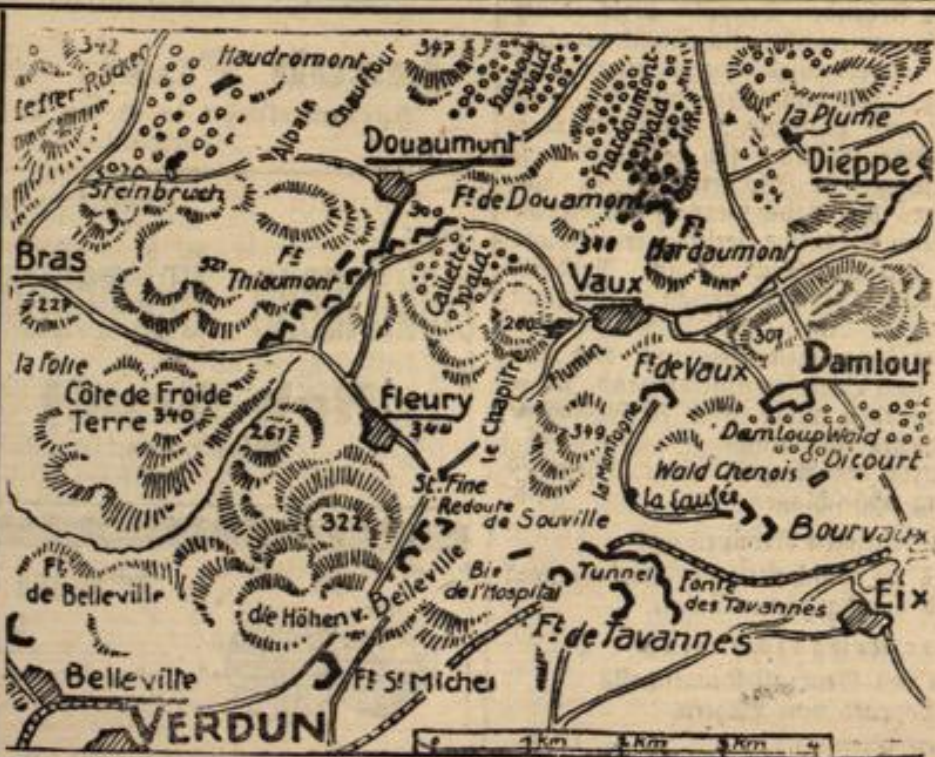
Vermischtes.

— **Neuheit.** Die sonst ernste Korrespondenz Wilhelm meldet die Erfindung einer Explosionsturbine des Wiener Erfinders Ferdinand Kornhäuf, die gegenüber den bisherigen Motoren die Vorteile hat, daß sie nur den dritten Teil wiegt, dafür aber dreifache Kraft und Schnelligkeit und

einen dreifachen Aktionsradius aufweist. Die Turbine soll in Form und Einbau dem jetzigen Umlaufmotor gleichkommen, sie besitzt 16 Explosionskammern, deren jede bei einer Umdrehung eine achtmalige Explosion aufweist, dabei macht das Umlaufrad in der Minute 400.000 (?) Umdrehungen. Der Turbine werden geradezu ideale Vorzüge nachgerühmt.

(-) **Geflügelzucht.** Das Mechelmer Huhn, eine belgische Zucht, hat auch in Deutschland viele Freunde gefunden. Es ist ein guter Winterleger und gehört zu unseren besten Fleischhühnern. Sein Fleisch ist sehr zart und besonders reich an der Brust angelegt. Bezüglich der Farbe, gibt es weiße, schwarze und gesperrbarte Mechelner, der letztere Farbenschatz ist der beliebteste und am meisten verbreitet. Die Zahl der Eier steigt bis auf 120 Stück und haben ein Gewicht von 55—65 Gramm, ausnahmsweise gibt es einige Tiere, die bis auf 150 Eier bringen. Die Mechelner beginnen früh mit dem Brüten, so daß der Züchter oft schon in den ersten Monaten des Jahres (Februar) gute Glucken zur Verfügung hat. Die Küken wachsen sehr schnell und sind früh mastsfähig; sie sind leicht zu ziehen. Die Mechelner sind ruhig und zutraulich, dabei sind sie winterhart und eignen sich für unser Klima ganz besonders. Sie lieben freien Auslauf, was für den Züchter am vorteilhaftesten ist, da sie hier den größten Teil ihres Futters selbst suchen können. Das Gewicht des Hahnes beträgt 4—5 Kilo und das der Henne 4 Kilo.

(-) **Augen aus Gummi.** Nach einer Mitteilung der „Times“ ist es zwei französischen Erfindern namens Lemaitre und Teuillieres nach langwierigen Versuchen gelungen, einen ganz neuen Ersatz für verlorene Augen zu schaffen. Da Glasaugen un bequem sind, suchen sie einen Ersatz zu finden, der vor allem genügend Elastizität und Weichheit besitzt, um sich der Form der Augenhöhle anzuschmiegen, und doch gleichzeitig genügend Festigkeit hat, um einen möglichst lebenswahren Eindruck auf den Beschauer hervorzurufen. Im Verlaufe ihrer Versuche nahmen sie vor allem einen genauen Abdruck der Augenhöhle, um nach dieser Form ein künstliches Auge herzustellen, das genau für den Betreffenden paßt. Sie lösten die Aufgabe, indem sie die sichtbare Seite aus Hartgummi, der vulkanisiert und emailliert wird, herstellten. So gelang es ihnen, die natürliche Erscheinung recht gut wiederzugeben; der rückwertige Teil besteht aus weichem Kautschuk. Das Auge selbst ist hohl und mit Luft gefüllt. Diese hohlen Augen sollen ihrem Zweck entsprechen. Sie sind weich und elastisch und sollen sich den natürlichen Bewegungen anschmiegen, ohne die Augenhöhle zu reizen. Außerdem besitzen sie den Vorteil unzerbrechlich zu sein.



Der Brauer von Gent.

Epischer Roman aus Flanderns Vergangenheit von Werner von Wolfersdorff.

! (I) in der ersten Unterhaltung hatte er herausgefunden, daß Herr von Leuven, der Vater Blancas, auf Seiten des Herzogs von Flandern stand und demnach einer von den Franzosenfeinden sein mußte und gegen diese Franzosenfeinde war der Haß der großen Mehrzahl der Genter Einwohner gerichtet, ein Haß, der bis zum offenen Aufruhr gesteigert hatte. Schweden da Herr von Leuven und seine Tochter nicht in Gefahr? Er fühlte alles Blut aus seinem Herzen nach dem Kopfe jähren, sowie er nur an die Möglichkeit dachte, daß Herr von Leuven und seine Tochter in Gefahr schweben könnten.

Er begab sich zu dem alten Dirks, der die verschlossene Haustüre sorgsam hütete und heute übel gelaunter als sonst erschien.

„Laßt mich hinaus,“ bat der junge Mann. „Warum?“ fragte Dirks kurz. „Ist es draußen nicht ohne Euch gegangen, so werden sie Euch jetzt, wo es vielleicht zu Ende mit dem Tanz geht, auch nicht erst noch brauchen.“

Hendrick van Duyck sah sofort ein, daß er bei dem bewiesenen, alten Manne, der sicher auf Anweisung des Brauherrn handelte, seine Absicht nicht erreichen würde und so eilte er zu Humbert. Dieser war ihm in den ersten Tagen seines Aufenthaltes im Brauhaus mit der größten Freundlichkeit entgegengekommen. Erst in letzter Zeit glaubte er ein etwas zurückhaltendes Wesen an demselben wahrgenommen zu haben. Er konnte sich aber auch täuschen, denn ihm war nicht bewußt, einen Grund zu dem veränderten Benehmen Humberts gegen ihn gegeben zu haben.

„Wollt Ihr mir eine Gefälligkeit erweisen?“ fragte Hendrick van Duyck Humbert mit aufgeregter Stimme. „Was wäre es, womit ich Euch dienen könnte,“ war die etwas frostige Antwort.

„Dirks weigert sich, mir die Haustür zu öffnen.“ „Ja, das kann ich auch nicht ändern, das Türenöffnen und Schließen ist eine Obliegenheit Dirks und darin hat sich ein Anderer nicht zu mischen.“

„Aber ich muß hinaus — auf der Stelle muß ich hinaus.“

„Müht hinaus — auf der Stelle, das ist sonderbar,“ lachte jetzt Humbert.

„Ja, und Ihr müht mir dazu verhelfen, wenn es nicht anders geht.“

„Ich muß?“

„Verzeiht, das war nicht das rechte Wort von mir. Von Eurer Freundschaft, die Ihr mir bisher bezeugt habt, erwarte ich, daß Ihr mir dazu helft.“

„Von meiner Freundschaft — wie kommt ihr dazu, zu behaupten, daß ich solche für Euch an den Tag gelegt hätte? Ich glaube vielmehr, an meiner Freundschaft oder Feindschaft wird Euch überhaupt nicht viel gelegen sein und Ihr werdet wenig danach fragen.“

Eure Worte lassen ja durchblicken, als fühlte Ihr Euch durch irgend einen Umstand von mir gekränkt,“ fuhr Hendrick van Duyck fort. „Davon ist mir aber ganz und gar nichts bekannt. Aber jetzt habe ich keine Zeit, wir wollen uns ein andres Mal aussprechen, wenn Ihr es für gut finden solltet. Jetzt helft mir, daß ich hinaus kann.“

„Ich kann doch mit Euch nicht durch die Lüfte aus dem Hause fliegen,“ antwortete Humbert. „Ich wäre auch lieber draußen, um mir das Schauspiel anzusehen. Aber der Meister hat nun einmal befohlen, daß wir hier bleiben sollen und Ihr werdet nur klug tun, wenn Ihr Euch diesem Gebot fügt, wie ich.“

„Ach, wenn Ihr wüßtet, was mich hinausreibt,“ drängte Hendrick van Duyck. „Der Gras ist geloben, den Prinzenhof hat man erstürmt und Niemand kann wissen, ob man nicht noch mit der Plünderung der Stadt beginnt.“

„Und da wollt Ihr doch nicht etwa mit dabei helfen?“

„Ich will Euch Euren Spott verzeihen. Ich will nur einen alten Mann und seine Tochter schützen, die bei den jetzigen schlimmen Ereignissen schon in der größten Lebensgefahr schweben können.“

„Einen alten Mann und seine Tochter?“ fragt Humbert jetzt aufmerksamer. „Und was kümmern Euch denn diese Beiden? Ich denke, Ihr seid zum ersten Male in Gent und noch unbekannt.“

„Das bin ich auch, aber fragt nur jetzt nicht lange, sondern helft mir aus dem Hause. Später will ich Euch alles einmal erzählen. Vorläufig will ich Euch nur so viel gestehen, daß mir das Mädchen teuer ist und mein ganzes Interesse beansprucht.“

„Ihr liebt wohl jene Unbekannte!“ rief Humbert aus und seine Augen leuchteten jetzt auf wie vor sehr großer Freude.

„Nun ja, wenn Ihr es durchaus wissen wollt — ich liebe das Mädchen, trotzdem ich sie erst einmal gesehen und gesprochen habe und wenn Ihr je auch einmal geliebt habt.“

„Ob ich je geliebt habe,“ fuhr Humbert fort, ergriff die Hand Hendrick van Duycks und schüttelte sie mit einer so ausgelassenen Freude, daß Hendrick van Duyck fast fürchtete, er sei plötzlich toll geworden. „Freund, Ihr liebt eine andere und seid nicht der für Meta von Ardeveld bestimmte Bräutigam? Viktoria, nun ist ja alles gut, nun sind wir wieder Freunde wie vorher, Herzensfreunde, wenn Ihr wollt und ich meine es gewiß aufrichtig.“

* Viehzählung. Am 1. Dezember 1916 findet im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Feder-
vieh erstreckt. Der 1. Dezember ist schon längere Zeit als Stichtag für Viehbestandsaufnahmen benutzt worden. Die durch den Krieg bedingten Änderungen der Wirtschaftslage insbesondere die Schwierigkeiten der Volks-
ernährung, lassen eine öftere Vornahme von Viehzählungen dringend erforderlich erscheinen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.
Dienstag, 7.: Ab. D. „Polenblut“. Anf. 7 Uhr.
Mittwoch, 8.: Bei aufgeh. Ab. Volkspreise. 2. Volks-
Abend. „Die Braut von Messina“. Anf. 7 Uhr.
Donnerstag, 9.: Ab. B. „Tristan und Isolde“. An-
fang 6.30 Uhr.
Freitag, 10.: Ab. C. „Kabale und Liebe“. Anf. 7 Uhr.
Samstag, 11.: Ab. A. „Hoffmanns Erzählungen“. An-
fang 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Dienstag, 7.: „Die selige Erzellenz“.
Mittwoch, 8.: „Das Konzert“.
Donnerstag, 9.: „Logierbesuch“.
Freitag, 10.: Volksvorstellung. „Donna Diana“.
Samstag, 11.: Neuheit! „Cajus der Leibfuch“.

letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 6. November.

Großes Hauptquartier, 6. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz
Rupprecht von Bayern.

In der Dauerschlacht an der Somme war der fünfte
November wiederum ein Großkampftag erster Ordnung.
Engländer und Franzosen haben mit sehr bedeutenden
Kräften und unter Einsatz der ganzen Feuerkräfte ihrer
Artillerie einen gewaltigen Stoß gegen die Front der
Armee des Generals von Below geführt. Die unter
den Befehlen der Generale Freiherr Marschall v. Deim-
ling und von Garnier stehenden Truppen verschiedener
deutscher Stämme haben unerschütterlich Stand gehalten
und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Teile
des Straßburger Korps, des sächsischen und badischen
Kontingents, Berliner und Hanseaten, sowie des Mei-
niger Infanterie-Regiments haben sich besonders aus-
gezeichnet. Auf der ganzen 20 Kilometer breiten An-
griffsfront von Le Sars bis Bouchavesnes, haben die
verbündeten Gegner größte blutige Verluste erlitten und
abgesehen von einem örtlichen Gewinn am Nordende
des St. Pierre-Baastwaldes, nichts erreicht. Wo sonst
der Feind bis in unsere Linien vordringen konnte,
wurde er sofort wieder hinausgeworfen und ließ zehn
Offiziere, 310 Mann und Beute in unserer Hand. Nord-
östlich von Le Sars wurden allein über 70 Gefangene
und 11 Maschinengewehre eingebracht.

Bei Soissons wurde der Angriff einer schwachen
französischen Abteilung abgeschlagen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Rechts der Maas im Abschnitt von Garde-aumont
heftige Artillerie- und Handgranatenkämpfe.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls
Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Karl.

Die Kämpfe im Treignes-Abschnitt sowie zwischen
der Altschanz- und Bodza-Passstraße dauerten ohne we-
sentliche Änderung der Lage an. Südwestlich von
Predeal nahmen wir die Höhe La Omu und machten
südöstlich des Roten-Turm-Passes weitere Fortschritte.
Weiterwärts der Szurdul-Passstraße wurden rumänische
Angriffe abgeschlagen. Wir nahmen an der Südfront
über 450 Mann gefangen.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Zuckerrübenzüchter!

Die Abnahme der

Zuckerrüben

findet am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche
statt.

Ludwig Stoll.

Oelpapier

für Auslandspakete, sowie sämtliche vorschriftsmäßige
Packartikel empfiehlt

W. Stäger.

Bekanntmachung.

Freitag, den 10. Nov. d. J., vorm. 9 Uhr, werden
Kavalier-Hauptstein an der Wallstraße
23 Bauernwagen,
32 verschiedene vierräderige und
39 zweiräderige Fahrzeuge,
darunter 10 Handkarren
gegen Barzahlung an Meistbietende versteigert.
Mainz, den 26. Okt. 1916.
Artillerie-Depot.

Mützen

in großer Auswahl sind wieder frisch eingetroffen.

Franz Hener.

Neugasse.

Schutztaschen

für

Lebensmittel-Karten

empfiehlt

Wilhelm Stäger,

Papier- und Schreibwaren.



Oefen

aller Systeme, in
schwarz, vernickelt
und emailliert.

Herde,

ladiert u. email-
liert von 65—120 cm
Größe. Garantie
für Brennen und Baden.

Gusskessel

Stahlblechkessel

roh u. emailliert

emailliert.

Ersatzteile — Wasserschiffe.

Jacob Post,

Wiesbaden,

Spezialgeschäft in Ofen und Herden.
Hochstättenstraße 2.

Telefon 1823.

Wir bitten, uns Erweiterungen und Veran-
lagen für

elektrische Beleuchtungsanlagen

noch frühzeitig zu melden.

Hch Brodt Söhne,

Wiesbaden, Dranienstraße 24.

Telefon 6576.

Palmiert Gold. Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren
Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführ-
ungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

In der neu eingerichteten Stahlhammer der

Nassauischen Landesbank stehen

vermietbare Schrankfächer

zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Urkunden in
allen Größen zur Verfügung. Insbesondere sei auf die
kleinen Schrankfächer zur Aufbewahrung von Spar-
kassenbücher und sonstigen Urkunden hingewiesen,
die zu mäßigem Preis abgegeben werden.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bestellungen auf

Deckreiser

können sofort bei mir gemacht werden.

Peter Flick.

Landw. Consum-Verein

Die Hühnermelasse der Reichsverteilung vom 29.
August müssen sofort bezahlt werden.
Der Vorstand.

Franz Hener

Herren- und Damen-Friseur

Erbenheim, Neugasse.

Elegante, der Neuzeit entsprechende Salons zum
Rasieren, Frisieren, Haarschneiden.

Damen-Salon separat zum Frisieren und Kopfwaschen
mit elektrischem Trodenapparat.

Anfertigung aller Haar-Arbeiten.

Beste Stückseife-Ersatz

Für Bäche und Hausbedarf.
Für gute Brauchbarkeit garan-
tiere, zahle sonst Geld zurück.
32 Pfd. 10 M., 110 Pfd. 30 M.,
Nachh. Wenn zuviel, teilen Sie
mit Bekannte. Deutliche Adresse
und Bahnstation angeben.

G. Seeling, Geseke-Münde

Transport. Kessel

gebraucht, geeign. z. Futter-
töcken, zu verkaufen.

Wiesbadenerstr. 24.

Schöne
Essiggurken

empfiehlt

H. Schrank

Gartenstr. 3.

Ein Mädchen

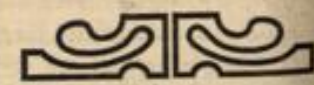
für Haus- und Feldarbeit
gesucht. Näh. b. W. Stäger.

Zuverlässiger

Fuhrmann

bei freier Wohnung u. hohem
Lohn sucht

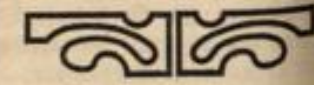
Ziegelei Hessemer.



Visitenkarten

werden schnell und billigst
angefertigt.

Buchdruckerei C. Nass.



Ein trächtiges Erstlingschwein

zu verkaufen.

Peter Reichert,
Wieblich.

Wohnung,

1 Zimmer u. Küche (elektr.
Licht) sofort zu vermieten.
Näheres Ludwigstraße 3,
1. Stod 1.

Wohnung

1 Zimmer und Küche zu
vermieten. Näh. i. Verlag

1 Zimmer u. Küche

zu vermieten. Näh. im
Verlag.

Frontspitzwohnung

Bahnhofstr. 4, 2 event. 3
Zimmer und Küche nebst
Zubehör sof. zu vermieten.
Näh. Neugasse 2.

Wohnung,

4 Zimmer und Küche zu
vermieten. Näh. im Verlag.

Schöne Frontspitzwohnung

3 Zimmer, Küche, elektr.
Licht, per 1. Dezember zu
vermieten. Näh.
Th. Glöckel, Neugasse 47.